

Eingangsamt Haupt und Realschullehrer in Hessen

Beitrag von „Otanes“ vom 8. Oktober 2015 09:10

Die Besoldungs- und Zulagen Tabellen kenne ich bereits. Ich kann aber daraus nicht sehen welches Eingangsamt und Besoldungsgruppe der Haupt und Realschullehrer bzw. Gymnasiallehrer zugeordnet wird.

Aus dem HbesG (Hessisches Besoldungsgesetz) geht folgendes hervor :

Spoiler anzeigen

Besoldungsgruppe A 12

¹Konrektor

- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern ⁴
- zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule ⁴

¹Lehrerin

- an allgemeinbildenden Schulen ¹

¹Lehrer

- an allgemeinbildenden Schulen ¹

¹Als Eingangsamt, bei Lehrerinnen und Lehrern soweit nicht anderweitig eingereiht.

⁴Erhält eine Amtszulage nach Anlage VII.

Besoldungsgruppe A 13 ¹

¹Konrektor

- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern ⁴
- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer
 - ¹Grund-, Haupt- und Realschule,

- ¹Haupt- und Realschule,
- ¹Realschule oder
- ¹Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Real Schulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Schülern [4](#)
- zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer
 - ¹Hauptschule,
 - ¹Realschule,
 - ¹Grund- und Hauptschule,
 - ¹Haupt- und Realschule,
 - ¹Grund-, Haupt- und Realschule oder
 - ¹Mittelstufenschule [2](#) , [5](#)

¹Lehrer

- **mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen [6](#) , [7](#) , [12](#)**
- **als Pädagogischer Mitarbeiter**

¹Rektorin

- einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
- einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern [4](#)

¹Studienleiterin an einer Volkshochschule

¹Studienrat

- **im Hochschuldienst [11](#)**
- **mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien [12](#)**
- **mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen [12](#)**

[11](#)Mit einem durch Staats- oder Masterprüfung abgeschlossenen Studium.

[12](#)Bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung.

Vollständig: [HIER](#)

Hiervon ausgehend, sieht es ja so als ob Haupt und Realschullehrer A13 kriegen, oder nicht?
Worin liegt der Unterschied zum Studienrat?